

# Grundsatzerklärung des Business Segment Steel Europe zur Einhaltung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten

April 2025



Innerhalb unserer Publikationen setzen wir auf eine gendergerechte Sprache. Für einen gleichbleibend hohen Lesefluss verzichten wir auf den Gender-Doppelpunkt und verwenden wo immer möglich eine neutrale Sprache, um alle Geschlechter zu adressieren.

Wo wir von thyssenkrupp Konzern oder thyssenkrupp sprechen, meinen wir die thyssenkrupp AG und alle mit ihr i. S. d. §§ 15 ff. AktG verbundenen in- und ausländischen Konzernunternehmen. Dies sind regelmäßig alle Unternehmen, an denen die thyssenkrupp AG direkt oder indirekt die Mehrheit der Stimmrechte hält.

Wo wir von dem Business Segment Steel Europe (BS SE) sprechen, meinen wir die thyssenkrupp Steel Europe AG (tkSE) und alle mit ihr i. S. d. §§ 15 ff. AktG verbundenen in- und ausländischen Unternehmen. Dies sind regelmäßig alle Unternehmen, an denen die thyssenkrupp Steel Europe AG direkt oder indirekt die Mehrheit der Stimmrechte hält. Die thyssenkrupp AG hat eine eigene Grundsatzklärung veröffentlicht, die für die gesamte thyssenkrupp-Gruppe gilt.

Soweit Unterschiede zwischen der deutschen und englischen Fassung dieser Grundsatzklärung bestehen, geht die deutsche Fassung vor.

# Präambel

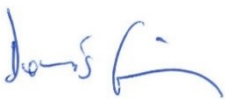
Die thyssenkrupp Steel Europe AG und die mit ihr im Business Segment Steel Europe verbundenen Gesellschaften bekennen sich wie die thyssenkrupp AG zu höchsten Nachhaltigkeitsstandards, die eine gute Corporate Governance sowie ökologische und soziale Verantwortung umfassen.

Als Teil eines internationalen Industrie- und Technologiekonzerns beziehen wir weltweit Rohstoffe, Waren und Dienstleistungen. Hierbei steht bei uns der Mensch im Mittelpunkt. Das gilt für jeden und jede gleichermaßen – sowohl für unsere eigenen Mitarbeitenden als auch für unsere Lieferanten.

Bei thyssenkrupp haben wir deshalb mit unserem Leitbild einen konzernweiten Kompass geschaffen, der unser Handeln und Verhalten bestimmt. Zu unseren grundlegenden Wertvorstellungen gehören selbstverständlich auch die Achtung der Menschenrechte und grundlegender Umweltstandards.

Unsere Werte wie persönliche Verantwortung, Offenheit und Transparenz sowie ein jederzeit gesetzeskonformes und ethisch korrektes Verhalten spielen dabei eine zentrale Rolle.

Der Vorstand der thyssenkrupp Steel Europe AG, im März 2025



Dennis Grimm



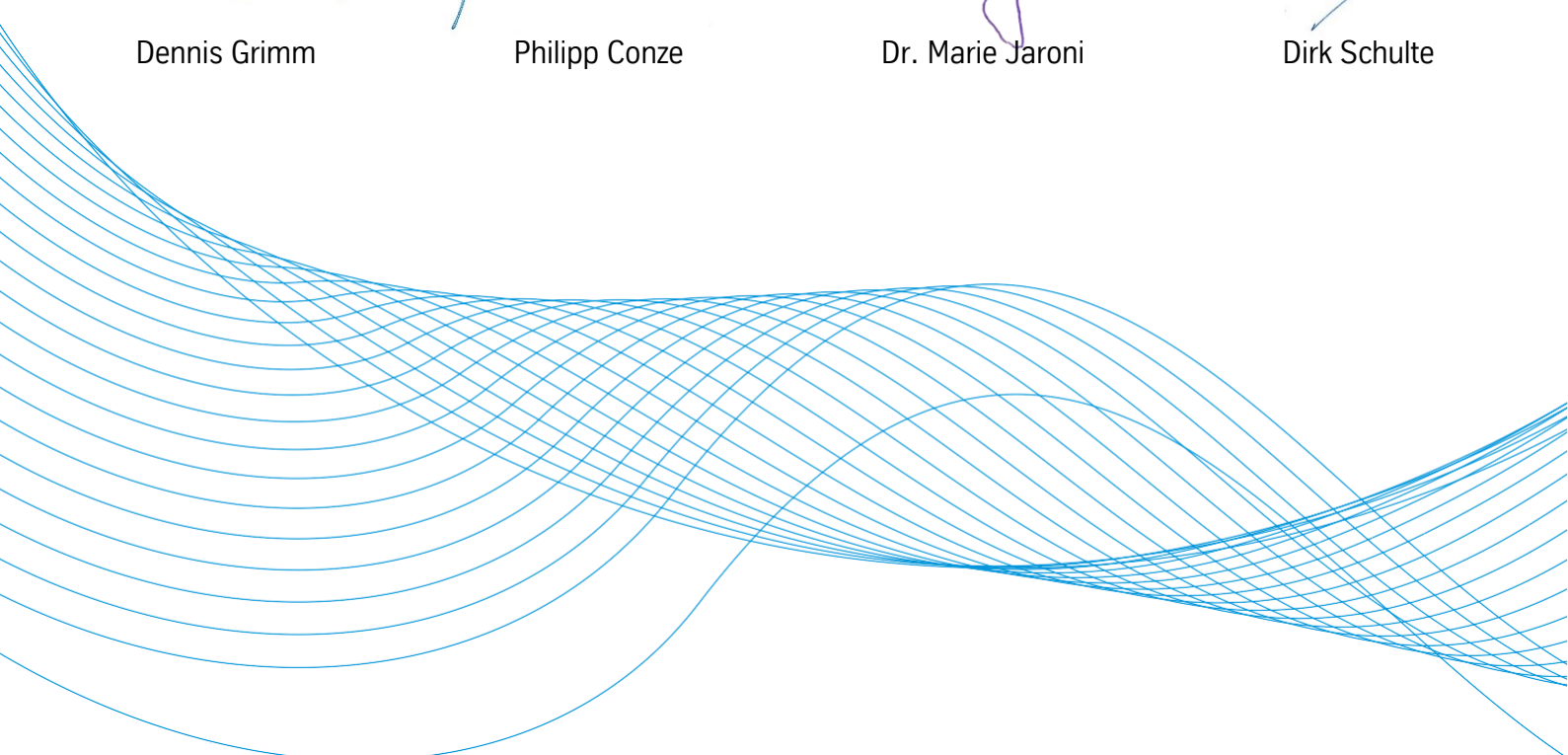
Philipp Conze



Dr. Marie Jaroni



Dirk Schulte



## Unser Verständnis von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten im Business Segment Steel Europe

Als Teil des thyssenkrupp-Konzerns halten wir uns im BS SE an sämtliche anwendbaren Gesetze, Rechtsvorschriften und Standards in Ländern, in denen wir tätig bzw. ansässig sind, und erwarten dies auch von unseren Lieferanten. Sofern nationale Gesetze weitergehende Regelungen aufweisen als die bei thyssenkrupp und im BS SE geltenden Vorschriften, geht das nationale Recht vor. Sowohl von jedem einzelnen Unternehmen des BS SE, deren Vorstands- und Geschäftsführungsmitgliedern, Führungskräften und allen weiteren Mitarbeitenden als auch von unseren Lieferanten erwarten wir die Einhaltung der Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, der Internationalen Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen, der internationalen Pakte über bürgerliche und politische Rechte sowie über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Auch unsere weiteren menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen<sup>1</sup> sind von allen unseren Mitarbeitenden sowie unseren Lieferanten zur Kenntnis zu nehmen und zu beachten:

- **Keine Kinderarbeit:**  
Einhaltung des Verbots und der Unterlassung jeglicher Art von Kinderarbeit;
- **Keine Diskriminierung:**  
Sicherung eines Arbeitsumfelds frei von Diskriminierung auf Grund von Geschlecht, Hautfarbe, Religion, Nationalität, politischen oder sonstigen Überzeugungen, ethnischer Herkunft, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität oder anderen Merkmalen;
- **Keine Zwangsarbeit:**  
Ablehnung jeglicher Form der Zwangs- oder Pflichtarbeit, der Sklaverei oder des Menschenhandels;
- **Gewährleistung der Vereinigungsfreiheit:**  
Recht zur Bildung von Arbeitnehmervertretungen sowie zu Streiks und Kollektivverhandlungen und die Einhaltung der mit Arbeitnehmervertretern und Gewerkschaften ausgehandelten Kollektivvereinbarungen;
- **Sicherstellung gesetzlicher Vergütung und Arbeitszeiten:**  
Einhaltung der jeweils geltenden nationalen Gesetzgebung zu Arbeitszeit, Mindesteinkommen und Sozialleistungen oder der internationalen Standards der ILO, sofern nationale Regelungen fehlen;
- **Kontrolle des Einsatzes von Fremdpersonal:**  
Unabhängig von der Vertragsart wird das jeweils geltende nationale Recht beim Einsatz von Fremdpersonal in den Vertrags- und Arbeitsbeziehungen eingehalten. Fremdpersonal ist durch geeignete Maßnahmen, insbesondere im Hinblick auf menschenrechtliche Risiken zu sensibilisieren und zu kontrollieren;
- **Sicherstellung von Arbeits- und Gesundheitsschutz:**  
Aufbau und Anwendung eines angemessenen Arbeitsschutzmanagements zur bestmöglichen Vorbeugung von Unfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen;
- **Schutz von freier Meinungsäußerung, Persönlichkeitsrechten und Privatsphäre;**
- **Keine Herbeiführung einer schädlichen Bodenveränderung, Gewässerverunreinigung, Luftverunreinigung, schädlichen Lärmemission oder eines übermäßigen Wasserverbrauchs,** die geeignet ist, geschützte Rechte und Rechtsgüter erheblich zu beeinträchtigen;
- **Keine widerrechtliche Aneignung von Land, Wäldern und Gewässern,** deren Nutzung die Lebensgrundlage von Menschen sichert;
- **Keine Verletzung umweltbezogener Pflichten<sup>2</sup>,** die sich entweder aus der Verwendung, Lagerung, grenzüberschreitenden Verbringung oder Entsorgung von Quecksilber(-verbindungen), persistenten organischen Stoffen oder gefährlichen Abfällen ergeben;
- **Keine entwürdigenden Disziplinarmaßnahmen:**  
Schaffung eines Arbeitsumfeldes, in dem respektvoller Umgang gefördert wird und keine willkürlichen oder die Würde des Einzelnen verletzenden Disziplinarmaßnahmen erfolgen.

<sup>1</sup> thyssenkrupp hat seine menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen auch im Code of Conduct (CoC) und im Supplier Code of Conduct (SCoC) niedergelegt.

<sup>2</sup> Einhaltung des Stockholmer Übereinkommens über persistente organische Schadstoffe, des Basler Übereinkommens über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung und des Übereinkommens von Minamata über Quecksilber.

## Unser Ansatz für die Einhaltung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten

thyssenkrupp und das BS SE haben ein konzern- und segmentweites Konzept sowie eine entsprechende Organisationsstruktur entwickelt, um eine nachhaltige Kultur der Einhaltung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten zu schaffen.

Grundlage dessen ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit verschiedener Fachbereiche, Funktionen und Business Units, die gemeinsam mit weiteren Experten zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten in unserem Eigenen Geschäftsbereich<sup>3</sup> oder in unserer Lieferkette zuständig sind. Dieser integrierte Ansatz spiegelt sich auch in den Verantwortlichkeiten unserer Vorstandsmitglieder für Menschenrechte und Umweltschutz wider.

Im BS SE repräsentiert das SCA<sup>4</sup> Council BS SE alle für die Einhaltung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten relevanten Fachbereiche, Funktionen sowie Business Units. Es verantwortet sowohl die Entwicklung als auch die Umsetzung des diesbezüglichen segmentweiten Konzepts in Umsetzung gesetzlicher sowie konzernweiter Vorgaben unter Berücksichtigung der Spezifika des BS SE. Das Gremium kommt regelmäßig sowie bei Bedarf zusammen.

Der SCA Officer Business BS SE ist Sprecher des SCA Council BS SE und operationalisiert die gesetzlichen sowie konzern- und segmentspezifischen Vorgaben im BS SE. Dabei wird er durch die Mitglieder der SCA Working Group BS SE unterstützt, bei denen es sich um Mitarbeitende relevanter Fachbereiche, Funktionen und Business Units des BS SE handelt. Der SCA Officer Business BS SE berichtet stellvertretend für das SCA Council BS SE regelmäßig und anlassbezogene direkt an den Vorstand der thyssenkrupp Steel Europe AG und stimmt sich kontinuierlich mit relevanten Stakeholdern einschließlich des SCA Council Group ab.

Das SCA Council Group steuert die Umsetzung des Konzepts zur Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten im thyssenkrupp Konzern. Dieses Gremium kommt regelmäßig sowie bei Bedarf zusammen. Die Koordination des SCA Council Group wird vom SCA Officer Group übernommen, der als Sprecher des SCA Council Group fungiert und direkt an den Vorstand des thyssenkrupp Konzerns berichtet. Im SCA Council Group sind verschiedene Zentralfunktionen und Bereiche sowie Vertreter aus den Segmenten des thyssenkrupp-Konzerns als Mitglieder beteiligt. Der SCA Officer Business BS SE vertritt das BS SE im SCA Council Group.

Zusätzlich findet ein regelmäßiger konzernweiter Austausch zwischen dem SCA Council Group sowie Experten und Verantwortlichen aus den Segmenten statt.

Die gesetzlich vorgegebene Überwachung des Risikomanagements verantwortet für die thyssenkrupp AG die Group Function Legal & Compliance. Für die Wahrnehmung dieser Aufgaben wurde der Group General Counsel und Chief Compliance Officer benannt. Für die thyssenkrupp Steel Europe AG verantwortet die gesetzlich vorgegebene Überwachung des Risikomanagements die Funktion Compliance. Für die Wahrnehmung dieser Aufgaben wurde ein Compliance Officer des BS SE als SCA Risk Manager / Menschenrechtsbeauftragter benannt.

<sup>3</sup> Der „Eigene Geschäftsbereich“ umfasst jede unserer Tätigkeiten im In- und Ausland, die zur Herstellung und Verwertung von Produkten und zur Erbringung von Dienstleistungen vorgenommen wird.

<sup>4</sup> Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) bzw. German Act on Corporate Due Diligence in Supply Chains, kurz: Supply Chain Act (SCA).

## Unsere Strategie: Gemeinsam für Menschenrechte und Umweltschutz

Wir arbeiten kontinuierlich daran, die menschen- und umweltrechtlichen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit zu analysieren, um mögliche Risiken zu minimieren und deren Eintritt zu verhindern. Dazu hat thyssenkrupp ein konzernweites Konzept zur Einhaltung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten implementiert, welches sich durch ein integriertes und interdisziplinäres Risikomanagementsystem<sup>5</sup> auszeichnet und das sich aus Risikoanalysen, Prozessen zu Präventions- und Abhilfemaßnahmen, der Definition von Zuständigkeiten, der Abgabe einer Grundsaterklärung, dem Unterhalten eines Beschwerdeverfahrens sowie der Dokumentation und Berichterstattung zusammensetzt. Dieses System wird auch von der thyssenkrupp Steel Europe AG genutzt, um die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten einzuhalten. Die wesentlichen Bestandteile des thyssenkrupp Konzepts zur Einhaltung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten sind u.a. geregelt in<sup>6</sup>:

- thyssenkrupp Code of Conduct (CoC);
- thyssenkrupp Supplier of Code of Conduct (SCoC);
- International Framework Agreement (IFA);

- thyssenkrupp Standards und Regelungen für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz;
- thyssenkrupp Standards und Regelungen für Umwelt und Energie.

Dieses Risikomanagementsystem haben wir als Teil des thyssenkrupp Konzerns auch im BS SE implementiert. Es besteht aus mehreren Elementen, insbesondere aus

1. einer zentralen Risikoanalyse für den Eigenen Geschäftsbereich sowie für die Lieferkette, in der Risiken auf Basis konzernweiter Nachhaltigkeitskriterien in Bezug auf Menschenrechte, Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz sowie den Schutz der Umwelt („SCA-Risikofelder“) bewertet werden,
2. der operativen Umsetzung von Maßnahmen, mit deren Hilfe ermittelte Risiken minimiert bzw. abgestellt werden sollen, sowie
3. einem barrierefreien, öffentlich zugänglichen Beschwerdeverfahren zur Meldung von möglichem Fehlverhalten.

SCA-Risikofelder	SCA-Einzelrisiken
Menschenrechte	Kinderarbeit; Zwangsarbeit; Diskriminierung am Arbeitsplatz; Vereinigungsfreiheit; Vergütung und Arbeitszeiten; Landraub; Fremdpersonal; Kontaminierung; Schutz von freier Meinungsäußerung, Persönlichkeitsrechte und Privatsphäre; keine entwürdigenden Disziplinarmaßnahmen
Arbeits- und Gesundheitsschutz	insbesondere durch offensichtlich ungenügende Sicherheitsstandards, Fehlen geeigneter Schutzmaßnahmen und Schutzausrüstung, Fehlen von Maßnahmen zur Verhinderung von Ermüdung, ungenügende Ausbildung von Beschäftigten
Umweltschutz	Verwendung / Lagerung / Entsorgung von Chemikalien und Abfällen; Erzeugung von Emissionen und Verbrauch von Energie und Wasser

Mit unserem mehrstufigen Ansatz haben wir als Teil des thyssenkrupp Konzerns einheitliche Mindeststandards implementiert, die wir auch bei der thyssenkrupp Steel Europe AG zielgerichtet zur Risikominimierung anwenden und erweitern können.

Unsere Risikoanalyse wird fortlaufend und mindestens jährlich aktualisiert. Ferner führen wir anlassbezogen (z. B. bei einer Veränderung der Risikolage) eine erneute Risikoanalyse durch.

Gleiches gilt für das Risikomanagementsystem, das wir kontinuierlich weiterentwickeln und dessen Wirksamkeit regelmäßig überprüft wird.

Neben der Steuerung und Koordinierung der Überwachung und Mitigation der relevanten Risiken berichtet das SCA Council BS SE regelmäßig an den Vorstand der thyssenkrupp Steel Europe AG über das Risikomanagementsystem und die Ergebnisse der durchgeführten Risikoanalyse.

<sup>5</sup> Wenn wir von Risikomanagementsystem sprechen, meinen wir hier das Risikomanagementsystem zur Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten.

<sup>6</sup> Alle thyssenkrupp eigenen Standards und Regelungen sind in internen Richtlinien und Policies, sowie weiteren verbindlichen Dokumenten verankert.

## In unserem Eigenen Geschäftsbereich: Wie wir uns im Business Segment Steel Europe verhalten

### Risikoanalyse im Eigenen Geschäftsbereich

Zum Eigenen Geschäftsbereich zählen wir alle unsere Tätigkeiten im In- und Ausland, die zur Herstellung und Verwertung von Produkten und zur Erbringung von Dienstleistungen vorgenommen werden. Unsere Risikoanalyse im Eigenen Geschäftsbereich fußt auf zwei Säulen: einer abstrakten sowie einer konkreten Risikobewertung.

Bei der abstrakten Risikobewertung werden den Konzernunternehmen zunächst abstrakte Risiko-Indizes nach Branche und Land zugeordnet. Weiter werden Ergebnisse aus der Analyse konzernweit verpflichtender Maßnahmen, Prozesse und Vorgehensweisen zur Einhaltung von Menschenrechten und Umweltschutz herangezogen und auf ihre Wirkweise in Bezug auf die SCA-Schutzgüter bewertet.

Die konkrete Risikobewertung erfolgt durch eine Befragung der Unternehmen des thyssenkrupp Konzerns basierend auf einer Selbsteinschätzung der für thyssenkrupp und das Konzernunternehmen bedeutsamen Risiken, welche Teil unseres Risk and Internal Control Managements (RIC) ist. Ferner werden Hinweise aus dem Beschwerdeverfahren und sonstigen Informationsquellen verarbeitet. Die Inhalte der Selbsteinschätzung der thyssenkrupp Steel Europe AG sowie aller anderen Gesellschaften des BS SE zur Beachtung der geschützten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Rechte und Rechtsgüter werden einheitlich durch das SCA Council Group der thyssenkrupp AG vorgegeben und den thyssenkrupp Konzernunternehmen zur Verfügung gestellt.

Anhand der Selbsteinschätzung der Unternehmen und der Auswertung von Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren sowie sonstiger Informationen wird die Risikobewertung stetig weiter konkretisiert.

Soweit relevant erfolgt eine Priorisierung identifizierter Risiken auf Basis der Eintrittswahrscheinlichkeit, der Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit, den Einflussmöglichkeiten und des Verursachungsbeitrags des Unternehmens zu einzelnen Risiken oder Risikobereichen.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse werden ausgewertet, überprüft und zu einem Risikoscore zusammengefasst. Die Auswertung der Ergebnisse sowie ihre Aggregation und Konsolidierung erfolgt für den Konzern zentral durch das SCA Council Group und für das BS SE durch das SCA Council BS SE. Identifizierte Risiken werden von den Unternehmen durch geeignete Maßnahmen mitigiert.

Nach dem Ergebnis der Risikoanalyse für das BS SE ist derzeit im Eigenen Geschäftsbereich alleine eine mögliche Einschränkung des Rechts auf Koalitionsfreiheit durch landesspezifische Gesetze als prioritäres Risiko identifiziert worden. Im Übrigen wurden keine Risiken ermittelt, die über ein allgemeines latentes Restrisiko hinausgehen.

thyssenkrupp hat seit langem etablierte Prozesse im Konzern geschaffen, die als Maßnahmen die Gefährdung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Rechten und Rechtsgütern adressieren. Insbesondere existieren z. B.

- **eine Organisation:**

für Mitbestimmung, das Sustainability Council, der internationale Ausschuss zum International Framework Agreement (IFA) sowie das Occupational Safety and Health (OSH)-Council;

- **Programme/Prozesse:**

das International Framework Agreement, kollektivrechtliche Vereinbarungen, das weltweite Energieeffizienzprogramm GEEP (Groupwide Energy Efficiency Programm) zur Entwicklung und Umsetzung von Energieeinsparmaßnahmen, zertifizierte Managementsysteme nach ISO 14001 und ISO 50001, we care day;

- **Tools:**

Whistleblowing Tools (für Compliance, für das IFA, für AGG-Beschwerden) sowie weitere interne Tools zur Verhinderung von Verletzungen geschützter Rechte und Rechtsgüter.

### Präventions- und Abhilfemaßnahmen im Eigenen Geschäftsbereich

Als Teil des thyssenkrupp-Konzerns haben wir im Eigenen Geschäftsbereich eine Vielzahl von Präventionsmaßnahmen implementiert, um menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken vorzubeugen bzw. sie zu minimieren.

Neben den implementierten Regelwerken, der Organisation, den Programmen/Prozessen, den Tools und konzernweiten Standards werden verschiedene weitere Maßnahmen, wie etwa verpflichtende Grundlagen- und Vertiefungsschulungen relevanter Mitarbeitenden, in den Gesellschaften des BS SE umgesetzt.

Soweit festgestellt wird, dass ein möglicher Verstoß gegen die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Rechte und Rechtsgüter unmittelbar bevorsteht oder eingetreten ist, ist ein betreffender Abhilfeprozess auszulösen. Dies wird durch einen etablierten Prozess zum Ergreifen von Abhilfemaßnahmen bei der thyssenkrupp Steel Europe AG sichergestellt.

Sofern eine bevorstehende oder eingetretene Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt wird, verfügt unser Maßnahmenportfolio über verschiedene ad-hoc Maßnahmen, um einen Verstoß zu verhindern oder zu beenden. Dies beinhaltet auch die Information und Beteiligung wesentlicher Fachbereiche, der zuständigen Personen oder Gremien des jeweiligen Unternehmens bis hin zur Einbeziehung des SCA Council BS SE bzw. des Vorstands der thyssenkrupp Steel Europe AG sowie eine Ursachenanalyse und eine finale Wirksamkeitsprüfung.

## Gemeinsam mit unseren Partnern: Risiken erkennen und vermeiden

### Risikoanalyse unserer Lieferanten

Auf Grundlage der SCA-Einzelrisiken unterziehen wir unsere unmittelbaren Lieferanten einer Basisrisikoanalyse und identifizieren bei ihnen ein Risikopotenzial in Bezug auf unsere „SCA-Risikofelder“. Neben einer unterschiedlichen Gewichtung von SCA-Einzelrisiken berücksichtigen wir bei unserer laufenden Risikoanalyse u. a. externe Risikoindizes, den Standort und die Branche der Lieferanten, den Umfang der Geschäftstätigkeit (Einkaufsvolumen), die Art der gelieferten Waren, aber auch die Schwere und (Un-)Umkehrbarkeit potenzieller Ereignisse.

Auf Grundlage der Ergebnisse der Basisrisikoanalyse zu konkreten Lieferanten wird eine SCA-Risikokategorie je Lieferant festgelegt. Diese SCA-Risikokategorie nutzen wir als Grundlage für die Ergreifung geeigneter Präventionsmaßnahmen, um das Risiko der Lieferanten zu mitigieren. Dabei erfolgt eine Priorisierung auf Basis des ermittelten Risikos, unseres Verursachungsbeitrages zu dem menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiko oder zu der Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht, des Grads unseres Einflussvermögens und unter Berücksichtigung der Charakteristik des jeweiligen Geschäftes. Erkenntnisse zu mittelbaren Lieferanten werden anlassbezogen in unsere Risikoanalyse eingebunden.

Nach dem Ergebnis der Risikoanalyse bei unseren Lieferanten sind derzeit keine Risiken identifiziert worden, die prioritär behandelt werden müssten.

### Präventions- und Abhilfemaßnahmen bei unseren Lieferanten

Basierend auf den SCA-Risikofeldern sowie -Einzelrisiken der Risikoanalyse hat thyssenkrupp einen angemessenen Maßnahmenkatalog erarbeitet. Mithilfe dieser Maßnahmen können wir das Risiko von potenziellen Verstößen gegen menschenrechtliche- und umweltbezogene Rechte und Rechtsgüter bei unseren Lieferanten mitigieren.

Zu unseren Präventionsmaßnahmen gehören beispielsweise die Anerkennung des thyssenkrupp Supplier Code of Conduct, die Durchführung von Lieferantenschulungen und Lieferantenaudits.

Wir erwarten von all unseren Lieferanten, dass sie den thyssenkrupp Supplier Code of Conduct zur Kenntnis nehmen und die dort genannten Erwartungen erfüllen. Bei Lieferanten, bei denen wir ein erhöhtes Risikopotenzial festgestellt haben, erwarten wir zudem, dass sie vertraglich zusichern, unseren menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen zu entsprechen, und vereinbaren bei Bedarf darüber hinausgehende individuelle Präventions- oder Abhilfemaßnahmen, wie bspw. Lieferantenaudits.

Im Falle von bekannt gewordenen Verletzungen einer menschenrechts- bzw. umweltbezogenen Pflicht bei einem unmittelbaren oder mittelbaren Lieferanten leitet die thyssenkrupp Steel Europe AG unverzüglich angemessene Maßnahmen<sup>7</sup> ein, die das Ziel haben, diese Verletzungen zu beenden. Dabei kann eine besonders schwerwiegende Verletzung bei einem Lieferanten zu einem temporären Aussetzen bis hin zur sofortigen Beendigung der Geschäftsbeziehung führen.

Festgestellte Verletzungen bei Lieferanten werden stets in einen strukturierten Abarbeitungsprozess (Corrective Action Plan) überführt und durch die jeweilige für den Lieferanten zuständige thyssenkrupp Geschäftseinheit abgearbeitet.

<sup>7</sup> Dies kann auch ein koordiniertes Vorgehen mit Unterstützung von Fachverbänden und Brancheninitiativen umfassen, um einen größtmöglichen Einfluss auf den Lieferanten ausüben zu können.



## Unsere Verantwortung zur Umsetzung dieser Grundsatzserklärung

### **Verbindlichkeit und Einhaltung**

Diese Grundsatzserklärung gilt für alle Unternehmen des BS SE sowie für alle Vorstands- und Geschäftsführungsmitglieder, Führungskräfte sowie alle weiteren Mitarbeitenden des BS SE. Wir fördern aktiv die Kommunikation der unserer Grundsatzserklärung zugrunde liegenden Richtlinien und Vereinbarungen.

Diese Grundsatzserklärung wird durch den SCA Risk Manager BS SE mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen auf Gültigkeit überprüft und bei Bedarf, z. B. auf Basis der jährlichen Risikoanalyse, aktualisiert und vom Vorstand der thyssenkrupp Steel Europe AG freigegeben.

Die Grundsatzserklärung wird unseren Mitarbeitenden sowie relevanten Stakeholdern im Intranet und weitere Kanäle sowie Externen über unsere Unternehmenswebsite kommuniziert. Zur Sensibilisierung zum Umgang mit den menschenrechtlichen und umweltbezogenen Erwartungen bieten wir Mitarbeitenden Schulungen an, die je nach Fachbereich als Pflichtschulungen konzipiert sind. Basis der Schulung bilden sowohl der thyssenkrupp Code of Conduct als auch der thyssenkrupp Supplier Code of Conduct sowie diese Grundsatzserklärung.

Darüber hinaus bieten wir ein spezifisches Trainingsangebot für unsere Einkaufs-Community sowie für Mitarbeitende aus weiteren relevanten Bereichen an.

### **Meldung von möglichem Fehlverhalten**

Um Verstößen gegen Gesetze und konzerninterne Regelungen mit Bezug zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Rechten und Rechtsgütern frühzeitig entgegenzuwirken und Schäden für unsere Mitarbeitenden, Geschäftspartner und thyssenkrupp selbst zu reduzieren, hat thyssenkrupp einheitlich für alle Konzernunternehmen ein global zugängliches Beschwerdeverfahren etabliert. Dieses Verfahren stellt sicher, dass auch Hinweise, welche von Mitarbeitenden des BS SE sowie von Externen, wie unseren unmittelbaren und mittelbaren Lieferanten oder deren Mitarbeitenden, gemeldet werden, nach einheitlichen Standards zentral entgegengenommen und bearbeitet werden können.

Das Beschwerdeverfahren ermöglicht auf Wunsch eine anonyme, barrierefreie und weltweite Abgabe von Beschwerden.

Jeder Hinweisgebende erhält eine Eingangsbestätigung, sofern alle hierfür erforderlichen Angaben getätigt wurden. Im Rahmen des von einer Meldung ausgelösten Prozesses schützen wir die Interessen der Hinweisgebenden durch die Entgegennahme von Meldungen über das gesicherte Whistleblowing-System sowie durch die Zusage, eingehende Hinweise vertraulich zu behandeln und im besten Wissen handelnde Hinweisgebende mit allen gebotenen Mitteln gegen etwaige aus einer Meldung resultierende Nachteile zu schützen. Hinweisgeber können Hinweise auch gänzlich anonym melden, sofern dies rechtlich zulässig ist.

Die Entgegennahme<sup>8</sup> von Beschwerden erfolgt zentral über verschiedene Meldekanäle, die zu erreichen sind über:  
<https://thyssenkrupp.com/de/beschwerdeverfahren>  
<https://www.thyssenkrupp.com/de/ifa>

Überdies besteht im BS SE die Möglichkeit, Meldungen von Sachverhalten mit Bezug zur allgemeinen Gleichbehandlung in den nach nationalem Gesetz erforderlichen und eingerichteten AGG-Beschwerdestellen zu machen. Auch diese bieten Meldenden Gewähr für Vertraulichkeit und Schutz vor Repressalien.

### **Dokumentation- und Berichterstattung**

Über die Erfüllung unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten berichten wir jährlich bezogen auf das abgelaufene Geschäftsjahr an die zuständige Behörde sowie auf unserer Website<sup>9</sup>. Darüber hinaus dokumentieren wir die Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten fortlaufend innerhalb des BS SE. Die Dokumentation der in dieser Grundsatzklärung beschriebenen Prozesse wird entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt.

<sup>8</sup> Die mit der Betreuung des Hinweisgebersystems betrauten Personen bieten Gewähr für unparteiisches Handeln, sind unabhängig, nicht an Weisungen gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet.

<sup>9</sup> Hier berichten wir auch über unsere weitergehenden Aktivitäten im Bereich der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten sowie integriert im Rahmen unserer konzernweiten Nachhaltigkeitsagenda im Geschäftsbericht.

thyssenkrupp Steel Europe AG

Kaiser-Wilhelm-Straße 100  
47166 Duisburg  
Germany

Postbox, 47161 Duisburg  
Germany

Phone: +49 (0)203 52-0  
Fax: +49 (0)203 52-25102

[sca-steel@thyssenkrupp-steel.com](mailto:sca-steel@thyssenkrupp-steel.com)  
[www.thyssenkrupp-steel.com](http://www.thyssenkrupp-steel.com)